

VEREINBARUNG

zwischen

IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

(nachstehend **IBB** genannt)

und

Gemeinde Lupfig, Breitenstrasse 14, 5242 Lupfig

(nachstehend **Gemeinde Lupfig** genannt)

bezüglich

Notfallversorgung des Wärmeverbunds MZH Lupfig

(nachstehend **WV MZH** genannt)

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Die Parteien regeln mit dieser Vereinbarung den Einsatz einer Notfallheizung bei einer Störung der Heizungsanlage in der MZH Lupfig. Dieses Dokument beinhaltet die Verantwortlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten im Einsatzfall und ist für beide Parteien verbindlich.

2. Absicht

- 2.1 Der bestehende Wärmeverbund MZH Lupfig wird durch eine Holzsplitzelheizung versorgt. Diese nähert sich dem Lebensende, ein störungsfreier Betrieb ist nicht garantiert. Der Betrieb der Heizungsanlage konnte bisher aber immer Aufrecht gehalten werden.
- 2.2 Der bestehende Wärmeverbund MZH Lupfig soll durch die Realisierung des Wärmeverbundes Naturenergie Eigenamt in diesen integriert werden. Am Standort der heutigen Holzsplitzelheizung in der MZH wird zukünftig die Wärmeübergabestation sein.
- 2.3 Der Wärmeverbund Naturenergie Eigenamt wird voraussichtlich ab 2022 realisiert. Ein Anschluss ist frühestens auf die Heizperiode 2024/2025 möglich. Damit die an den bestehenden Wärmeverbund MZH Lupfig angeschlossenen Gebäude bis dahin zuverlässig mit Wärme versorgt werden können, wird die Anlage in das Notfallkonzept der IBB aufgenommen.

3. Bestimmungen

- 3.1 Mit dem Notfallkonzept der IBB wird sichergestellt, dass bei Heizungsanlagen, welche im Besitz der IBB sind oder durch die IBB betrieben werden, im Störfall eine mobile Notfallheizung für die Wärmeerzeugung eingesetzt werden kann.

3.2 Hierzu bestehen vertragliche Verbindlichkeiten mit der Firma Mobile in Time AG. Die Heizungsanlage des WV MZH wird durch die IBB in diesen Vertrag aufgenommen. Bei einer Störung der Anlage kann die mobile Heizungsanlage direkt von der Gemeinde Lupfig abgerufen werden. Für den Einsatzfall stellt die Gemeinde einen Stromanschluss (Steckdose CEE 16A) im UG der MZH, den Weg für die Verbindungsleitungen zum Übertragungspunkt der Wärmelieferung und, nach eigenem Ermessen, schützende Elemente beim Standort der mobilen Heizungsanlage zur Verfügung. Weitere vorgängige Massnahmen wie die Storz Kupplungen werden durch die IBB organisiert.

4. Kosten

4.1 Grundkosten: CHF 780.-/a (unter Vorbehalt von Preisänderungen des Vertragspartners)

Die Grundkosten gewährleisten, dass bei einer Störung der Anlage die mobile Heizungsanlage von Mobile in Time AG aufgeboden werden kann und werden an die IBB bezahlt. Weitere Kosten, welche von Mobile in Time im Einsatzfall gestellt werden sowie die Betriebskosten (Öl) sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese Kosten werden durch die Gemeinde getragen.

5. Gültigkeit

5.1 Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit dem Anschluss des WV MZH an den WV Naturenergie Eigenamt oder bei Kündigung durch eine der Parteien.

5.2 Änderungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für IBB Energie AG

Bronngg, 13.1.22

Ort, Datum



Eugen Hauber, Leiter Wärme / Kälte

Bronngg, 13.01.2022

Ort, Datum



Yannic Benz, Projektleiter

Für Gemeinde Lupfig

Lupfig, 17.01.2022

Ort, Datum



Richard Plüss, Gemeindeammann

Lupfig, 17.01.2022

Ort, Datum



Fabienne Zinniker, Gemeindeschreiberin